

Beschluss:

1. Die Stadt Halle entwickelt, z.B. auf Grundlage existierender best-practice-Beispiele, ein wirksames Vertretungssystem für die Kindertagespflege und legt dem Stadtrat bis Juni 2019 einen Umsetzungsvorschlag dazu vor. Idealerweise sind Fachkräfte aus der Praxis in den Erarbeitungsprozess einzubeziehen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein System zur statistischen Erfassung von Vertretungsfällen (Urlaub, Krankheit, Fortbildung) sowie eine dafür geeignete Verfahrensweise zu erarbeiten. Die dazu erforderliche Mitwirkung der Kindertagespflegestellen wird in die Vertragsgestaltung aufgenommen.
3. Die Richtlinie über die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale) gemäß §§ 23,24 SGB VIII und KiFöG LSA wird dementsprechend angepasst.
4. In den Haushalt 2020 werden entsprechende Aufwendungen zur Initiierung und Umsetzung des Vertretungssystems eingeplant.